

Lehrerinformation:
**Ergänzungen bzw. Änderungen zum Hygiene-, Raum und
Pausenkonzept der Ursulinenschule Hersel**
Stand 17.09.2020

Prinzipiell gilt:

Mund-Nase-Bedeckung (MNB) an Erzbischöflichen Schulen

Mit der aktuellen Coronabetreuungsverordnung endete am 31.08.2020 an den Schulen des Landes NRW die Pflicht zum Tragen von Masken im Schulunterricht auch am Sitzplatz. Weiterhin gilt jedoch eine Maskenpflicht in Schulgebäuden und auf den Schulgeländen außerhalb des Unterrichts. Diese Regelungen gelten an den Erzbischöflichen Schulen ebenso uneingeschränkt.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW sieht vor, dass Schulen sich im Einvernehmen mit der Schulgemeinde darauf verständigen können, freiwillig auch weiterhin im Unterricht eine MNB zu tragen. Da wir an unseren Erzbischöflichen Schulen ein möglichst sicheres Lern- und Arbeitsumfeld für alle am Schulleben Beteiligten auch weiterhin fördern möchten, haben wir unsere Schulkonferenzen gebeten, über ein solches Einvernehmen zu beraten. Dem Erzbistum Köln als Schulträger ist es wichtig, über die Schulkonferenz alle schulischen Gruppen einzubeziehen und für Verabredungen über eine freiwillige Selbstverpflichtung eine möglichst große Akzeptanz zu schaffen. Im Ergebnis haben sich alle Schulkonferenzen für eine solche freiwillige Lösung ausgesprochen.

Klarstellend weisen wir noch einmal darauf hin, dass eine Pflicht zum Tragen einer MNB im Schulunterricht am Sitzplatz an den Erzbischöflichen Schulen nicht besteht und auch nicht durchgesetzt wird.

Konkretisierung für die USH:

- **generelle Maskenpflicht für alle Personen im Schulgebäude, Außenbereich und Pause**

Ausnahmen:

- *Abstandswahrung von > 1,5 m*
- *Lehrkräfte im Unterricht bei Abstandswahrung > 1,5 m*
- *Im Sportunterricht unter Wahrung des Infektionsschutzes*
- *spezielle Prüfungssituationen*
- **Die Schulkonferenz (Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen) hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, weiterhin solidarisch im Unterricht die Maske zu tragen, um sich gegenseitig zu schützen. Ausnahmen sind möglich in Stillarbeitsphasen und bei Klassenarbeiten / Klausuren.**
- **Mindestabstand 1,5 m – darauf muss verstärkt hingewiesen werden**
- **regelmäßiges hygienisches Händewaschen**
- **Händedesinfektion beim Betreten der Schulgebäude**
- **bei akuten Krankheitserscheinungen zu Hause bleiben!**
- **bei auftretenden Symptomen während Unterrichtszeit, Isolation, Information der SL, Information der Eltern über SL, ggf. Information an das Gesundheitsamt über die SL**
- **regelmäßiges Stoßlüften der Räume (zur Hälfte der Unterrichtsstunde und in den Pausen)**